

Ausbeutung des Proletariats und der kleinen Warenproduzenten sowie Anarchie und Konkurrenz auf dem —► *Markt*, die zu einer volkswirtschaftlich unrationellen Aufblähung (Doppelherstellungen, hoher Reklameaufwand usw.) führen. Durch Konzentration und Zentralisation des H.skapitals bei enger Verflechtung mit dem Finanzkapital entstehen im Monopolkapitalismus mächtige H.skonzern u. a. Monopolformen. Große Warenhaus- und Versandhandelskonzern sowie die Vertriebs- und Absatzorganisationen der Industriemonopole verdrängen in wachsendem Umfang die kleinen privaten Einzel- und Großhändler und diktieren Angebot und Nachfrage.

Handelsabkommen: zwischenstaatliche Vereinbarung über den —► *Außenhandel*, über Ziele, Aufgaben, Umfang, Struktur und zeitlichen Ablauf der Export- und Importgeschäfte. H. werden im allgemeinen durch die Regierungen als —► *völkerrechtliche Verträge* abgeschlossen. Für den Fünfjahrplanzeitraum 1981—1985 hat die DDR H. mit der UdSSR, den anderen Mitgliedsländern des RGW und weiteren sozialistischen Ländern abgeschlossen. Auch die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit vielen Entwicklungsländern und kapitalistischen Industrieländern basieren auf langfristigen Abkommen. H. können aber auch im Auftrag der Regierung durch Banken, Handelskammern u. a. Institutionen abgeschlossen werden. Ein wichtiger Bestandteil der H. sind die Warenlisten, die im allgemeinen jährlich aufgestellt werden und genaue Festlegungen über die einzelnen gegenseitig gehandelten Waren enthalten. Die H. werden durch —<■ *Zahlungsabkommen* ergänzt, die Zahlungsverpflichtungen, Kontenführung, Verrechnungsbasis, Zahlungsarten, Währungskurs und Formen des Kontenausgleichs ent-

halten. H. zwischen den sozialistischen Ländern werden im allgemeinen auf der Grundlage der Plankordinierungen abgeschlossen und durch Jahresprotokolle präzisiert und erweitert. Diese H. legen die Export- und Importverpflichtungen der jeweiligen Partner fest. Sie dienen der vertraglich geregelten Realisierung des Volkswirtschafts- und des Außenhandelsplanes. Die H. tragen zur Vervollkommnung und Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der —*• *sozialistischen ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW bei. H. sozialistischer Länder mit nichtsozialistischen Ländern sind Vereinbarungen über die Bereitschaft der Partner, für die festgelegten Warenpositionen die Genehmigung zur Aus- und Einfuhr zu erteilen und den gegenseitigen Handel zu fördern.

Handlungsfähigkeit—* *Zivilrecht*

Handwerk: manuell und mit relativ einfacher technischer Ausrüstung, im allgemeinen mit geringer innerbetrieblicher Arbeitsteilung betriebene Kleinproduktion. Das H. war eine kennzeichnende Produktionsform der vorkapitalistischen Produktionsweise. In seiner Entwicklung sonderte es sich von der Landwirtschaft ab und bildete mit der Ausdehnung der Ware-Geld-Beziehungen eine Grundlage für die einfache Warenproduktion und die Entstehung der kapitalistischen Industrie. Im Kapitalismus wird das H. im Konkurrenzkampf ständig von den Industriebetrieben, insbesondere von den Monopolen, in seiner Existenz bedroht, und immer größere Teile werden dabei ruiniert. In der DDR hat das H. seinen festen Platz in der sozialistischen Planwirtschaft, der gesetzlich garantiert ist. Die entwickelte sozialistische Gesellschaft »bietet den Handwerkern und Gewerbetreibenden günstige